

Hurra, hurra, das Baby ist da!

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes. Für den neuen Erdenbürger gibt es jetzt nach der Geburt einige Dinge zu regeln. Mit Hilfe dieser Checkliste geht garantiert nichts vergessen.

Ganz wichtig sind diese Dinge:

Kind beim Standesamt anmelden

Melden Sie Ihr Baby in der ersten Woche nach der Geburt beim Standesamt an. Sie bekommen dann mehrere beglaubigte Geburtsurkunden.

Benötigte Unterlagen:

- ärztliche Bescheinigung oder Bescheinigung der Hebamme (bei Hausgeburt oder Geburt im Geburtshaus) über die Geburt
- gültiger Personalausweis oder Reisepass der Mutter und ggf. des Vaters wenn die Eltern verheiratet sind: das Familienbuch bzw. eine beglaubigte Abschrift des Familienbuches (Heiratsurkunde)
- wenn die Eltern ledig sind: Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde der Mutter und ggf. des Vaters, ggf. Nachweis über eine bereits abgegebene Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärungen sowie Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde des Vaters.

Anmeldung beim Einwohnermeldeamt – möglichst schnell

Nicht immer wird das Einwohnermeldeamt vom Standesamt über den neuen Bürger benachrichtigt. In diesen Fällen sollten Sie möglichst kurzfristig das für Sie zuständige Einwohnermeldeamt aufsuchen.

Elterngeld beantragen

Elterngeld wird bei der für Sie zuständigen Elterngeldstelle beantragt. Auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie kann man die Liste aller zuständigen Elterngeldstellen finden. Das Elterngeld muss innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburts des Babys beantragt werden.

Benötigte Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Kindes (Original)
- Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung
- Von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld (Ausnahme: falls ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat)
- Bescheinigung des Arbeitgebers über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung
- Einkommenserklärung bzw. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen
- Angabe über die geplante Arbeitszeit während des Bezuges des Elterngeldes

Kindergeld beantragen

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Das Kindergeld muss bei der für Sie zuständigen Familienkasse schriftlich beantragt werden. Für Angehörige des Öffentlichen Dienstes und Empfänger von Versorgungsbezügen ist zuständige Familienkasse die mit der Bezügefestsetzung befasste Stelle des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn.

Benötigte Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Kindes (Original)
- Antragsvordruck (erhältlich bei der Familienkasse)

Kind in die elektronische Lohnsteuerkarte eintragen lassen

Damit Sie für das Kind steuerliche Freibeträge geltend machen können, müssen Sie es beim zuständigen Finanzamt in die elektronische Lohnsteuerkarte eintragen lassen.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis
- Geburtsurkunde

Kind bei der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung anmelden

Ihr Baby ist von der ersten Minute an automatisch krankenversichert.

Besteht eine Familienversicherung in einer gesetzlichen Kasse, wird das Kind kostenlos mit aufgenommen. Ist ein Elternteil privat versichert und der andere gesetzlich, kann das Kind nicht kostenlos gesetzlich mitversichert werden, wenn der privat Versicherte das höhere Einkommen hat. In diesem Fall muss die private Versicherung das Kind aufnehmen – ohne Risikoprüfung, aber gegen einen eigenen Beitrag. Es reicht, wenn Sie Ihr Kind innerhalb von zwei Monaten nach der Geburt bei der Versicherung anmelden, d. h. eine Geburtsurkunde schicken.

Krankenversicherung für Elternzeit

Klären Sie die Krankenversicherungssituation für den betreuenden Elternteil während der Elternzeit, am besten sofort, da die Krankenversicherung ansonsten eventuell selbst bezahlt werden muss.

Was Sie benötigen: eine Mitteilung über die Dauer der geplanten Elternzeit und eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers.

Informieren Sie sich auch darüber

Versicherungsschutz für das Kind optimieren

Kinder können unter gewissen Bedingungen innerhalb der ersten zwei Monate nach der Geburt ohne Risikoprüfung in private Krankenzusatzversicherungen aufgenommen werden. Eine stationäre Absicherung mit Spezialistenbehandlung und Rooming-In für ein Elternteil ist empfehlenswert!

Haftpflichtversicherung prüfen

Kinder sind im Rahmen von Familienhaftpflichtversicherungen versichert. Wenn Sie noch einen Singletarif haben muss dieser entsprechend umgestellt werden. Wichtig ist auch, dass deliktunfähige Kinder im Vertrag mitversichert sind.

Kinderzulage sichern

Wenn Sie einen Riestervertrag besparen haben Sie Anspruch auf Kinderzulage. Pro Kind haben Sie Anspruch auf bis zu 300 Euro pro Jahr. Dazu muss die Geburt des Kindes dem Riesteranbieter mitgeteilt werden.

Sinnvoll Kapital aufbauen

Früh anfangen lohnt sich. Legen Sie bereits jetzt einen Teil des Kindergeldes zukunftsorientiert an und schaffen Sie so ein kleines Vermögen für Ihr Kind.

Hier kann ich Sie als unabhängiger Versicherungsexperte kostenfrei beraten.

Hier kann ich Sie als unabhängiger Versicherungsexperte kostenfrei beraten.